



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 28.01.2026
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-828/4-6

eAkt: LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH, Stoob

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

- Abänderungen des überdachten Müllplatzes und des Außenlagers
- Änderungen im Schulgebäude

Bauwerber: LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH (FBNr. 134197z), Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Anlage: Landesfachschule für Fliese, Keramik und Ofenbau

Standort: KG Stoob, GstNr.: 2766/2; Keramikstraße 16

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Stoob, GstNr.: 2766/2; Keramikstraße 16

am: 05.03.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Stoob

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Stoob p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Die Gemeinde Stoob wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

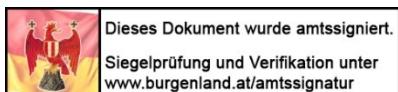
Ergeht (weiters) an:

1. LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, RSb
2. Architekturwerkstatt DI Andreas Heigl, Hauptstraße 97, 2491 Neufeld an der Leitha, RSb
3. BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, Bauteil 1, 7000 Eisenstadt, RSb
4. die Gemeinde Stoob (7344 Stoob)
5. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler)
6. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl)
7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf
8. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktstraße 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
9. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
10. -11. Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz